

## Schweizer Kommentar zur Vernehmlassung

### ED 84 Concessionary Leases and Right-of-Use Assets In-kind

| Inhalt  | Seite    |
|---|----------|
| <b>1. Einleitung.....</b>                     | <b>1</b> |
| <b>2. Grundsätzliche Bemerkungen .....</b>    | <b>1</b> |
| <b>3. Specific Matter for Comment 1 .....</b> | <b>1</b> |
| <b>4. Specific Matter for Comment 2 .....</b> | <b>1</b> |
| <b>5. Specific Matter for Comment 3 .....</b> | <b>2</b> |
| <b>6. Specific Matter for Comment 4 .....</b> | <b>2</b> |

## 1. Einleitung

Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) wurde im 2008 durch die Eidg. Finanzverwaltung und die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren geschaffen. Eine seiner Aufgaben besteht darin, konsolidierte Stellungnahmen der drei Schweizer Föderativebenen (Gemeinden, Kantone und Bund) zuhanden des IPSAS Boards zu erarbeiten.

Das SRS-CSPCP hat die Stellungnahme zum *ED 84 Concessionary Leases and Right-of-Use Assets In-kind* des IPSAS Boards verabschiedet.

## 2. Grundsätzliche Bemerkungen

Das SRS-CSPCP stellt erfreut fest, dass diverse Punkte, die es in seinen früheren Vernehmlassungsantworten zu dieser Thematik angesprochen hat, in den vorliegenden ED aufgenommen wurden.

Allerdings scheint der Aufwand bei der Umsetzung sehr gross, und die Rechnungen der Gemeinwesen werden immer umfangreicher. Dies trägt nicht zum besseren Verständnis bei. Ausserdem müssen viele Informationen im Anhang offengelegt werden. Diese Komplexität könnte die Gemeinwesen dazu verleiten, Umgehungsstrategien zu entwickeln oder den Standard gar nicht erst anzuwenden;

Das SRS-CSPCP bedauert, dass der Akzent immer noch stark auf der Bilanz, statt auf der Erfolgsrechnung liegt. Man darf aber nicht vergessen, dass die Steuerung des Haushalts und die Finanzpolitik eines Gemeinwesens aber hauptsächlich über die Erfolgsrechnung erfolgen.

Im Weiteren stellt das SRS-CSPCP fest, dass die Fälle, bei denen kein formeller Vertrag vorliegt, noch nicht geregelt sind.

Die Bedenken des SRS-CSPCP sind demnach grundsätzlicher Natur. In den einzelnen Paragraphen sind aber, mit einigen Ausnahmen, keine detaillierten Änderungen nötig.

## 3. Specific Matter for Comment 1

*The IPSASB decided to propose new accounting guidance for concessionary leases for lessees (see paragraphs IPSAS 43.BC124–BC137) and right-of-use assets in-kind (see paragraphs IPSAS 23.BC28–BC30). Do you agree with the proposed amendments to IPSAS 43 and IPSAS 23? If not, please explain your reasons. If you agree, please provide any additional reasons not already discussed in the Basis for Conclusions.*

Das SRS-CSPCP ist mit den vorgeschlagenen Änderungen in IPSAS 43 und IPSAS 23 einverstanden. Es wünscht aber, dass die Grafik in AG32A auch um die Erfassung (*recognition*) beim Leasingnehmer ergänzt wird, wie dies in der Grafik in AG32B für den Leasinggeber der Fall ist.

Ausserdem ist es für das SRS-CSPCP wichtig, dass die Ergänzungen des ED 84 gleichzeitig in Kraft gesetzt werden wie IPSAS 43. Es ergibt keinen Sinn, in einem ersten Schritt alle Leasingverträge buchhalterisch anzupassen und eine gewisse Zeit später für die Leasings zu Vorzugskonditionen die Arbeit nochmals auszuführen.

## 4. Specific Matter for Comment 2

*For lessors, the IPSASB decided to propose accounting for leases at below-market terms in the same way as for leases at market terms (see paragraphs IPSAS 43.BC138–BC149). Do you agree with the proposed amendments to IPSAS 43? If not, please explain your reasons. If you agree, please provide any additional reasons not already discussed in the Basis for Conclusions.*

Das SRS-CSPCP ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Es macht jedoch darauf aufmerksam, dass in der Grafik in AG32B von der Erfassung (*recognition*) des nicht marktkonformen Bestandteils/Einnahmeverzichts (*non-exchange component*) die Rede ist. Laut dem vorliegenden ED muss aber der Leasinggeber diesen Teil nicht erfassen, sondern nur im Anhang offenlegen, ohne den Betrag zu präzisieren. Die aktuelle Darstellung kann verwirrend sein. Das SRS-CSPCP wünscht deshalb, dass die Grafik entsprechend geändert bzw. ergänzt wird.

**5. Specific Matter for Comment 3**

*The IPSASB decided to propose initially measuring right-of-use assets in concessionary leases (see paragraphs IPSAS 43.BC124–BC131) and right-of-use assets in-kind (see paragraphs IPSAS 23.BC28–BC30) at the present value of payments for the lease at market rates based on the current use of the underlying asset as at the commencement date of the lease. Do you agree with IPSASB’s decision? If not, please explain your reasons. If you agree, please provide any additional reasons not already discussed in the Basis for Conclusions.*

Das SRS-CSPCP ist nicht einverstanden, dass das Nutzungsrecht (Right-of-Use Asset) beim Start des Vertrages (*commencement date*) bewertet werden soll. Es ist der Meinung, dass die Bewertung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (*inception date*) erfolgen muss.

**6. Specific Matter for Comment 4**

*When the payments for the lease at market rates based on the current use of the underlying asset are not readily available, the IPSASB decided to propose initially measuring right-of-use assets in concessionary leases (see paragraphs IPSAS 43.BC132–BC133) at the present value of contractual payments for the lease. Do you agree with IPSASB’s decision? If not, please explain your reasons. If you agree, please provide any additional reasons not already discussed in the Basis for Conclusions.*

Das SRS-CSPCP ist einverstanden mit dem Entscheid des IPSAS-Boards.

Lausanne, 5. Mai 2023